

BESCHLUSS

aus der 39. Sitzung
des Rates
am Mittwoch, 21.05.2025

Öffentlicher Teil

13.	Bezahlkarte als eine Leistungsform nach dem Asylbewerberleistungsgesetz „Opt-Out Regelung“	DSNr. 76/2025
-----	---	----------------------

Bürgermeister Tappe erläutert die Inhalte dieser Vorlage. Sodann geht die Verwaltung noch einmal auf die konkrete Zeitschiene ein. Das Thema soll der Politik erneut im Herbst vorgelegt werden. Bis dahin liegen die ersten Erfahrungswerte anderer Kommunen vor. Derzeit sei die Einführung keine Pflicht, die Stadt müsse sich lediglich äußern, sofern die Bezahlkarte nicht eingeführt werden soll.

Sodann entsteht innerhalb des Rates ein Austausch über die Vor- sowie Nachteile der Bezahlkarte.

Aus Sicht der FDP scheint die Bezahlkarte ein geeignetes Steuerungsinstrument zu sein, um die illegale Migration zu begrenzen. Bereits auf Landesebene wurde sie eingeführt, demnach sei es für die Flüchtlinge nichts Neues. Die FDP werde der Verwaltungsvorlage nicht folgen, sondern plädiert für die Einführung der Bezahlkarte.

Grundsätzlich ist die CDU-Fraktion der Bezahlkarte gegenüber aufgeschlossen. Die Verwaltungsvereinfachung soll ein Ziel der Bezahlkarte darstellen, ein anderes Ziel sei die Kontrolle des Abfließens des Geldes ins Ausland. Aus Erfahrungen der Nachbarkommune Verl stellt die Bezahlkarte derzeit keinen Mehrwert dar, dennoch sollte das Thema nicht aus den Augen verloren werden und zu einem späteren Zeitpunkt erneut beleuchtet werden.

Dem schließt sich die SPD-Fraktion an. Es sei nicht erwiesen, dass die Bezahlkarte eine Verwaltungsvereinfachung darstelle. Jugendliche und Erwachsene möchten sich nicht abgrenzen, die Bezahlkarte werde für menschenunwürdig erachtet.

Statt auf Kurzfristigkeit zu setzen, soll eine frühzeitige Migration dazu beitragen, spätere Abhängigkeiten zu reduzieren. Die Fraktion GRÜNE werde der Beschlussvorlage folgen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Halle (Westf.) beschließt, von der Opt-Out Regelung nach § 4 Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte vorerst nicht einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte im Rahmen der Verordnung gegen die Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW § 4) gegenüber dem Land NRW vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)